

# Eigenheimversicherung-Privatversicherung



## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG,  
Österreich

## Produkt:

**Mein Zuhause –  
Paket 1: COMFORT**

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungs-Urkunde und in den Versicherungsbedingungen. Die Deckungen unter „was ist versichert?“ gelten sofern vereinbart und in der Versicherungs-Urkunde dokumentiert.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Eigenheimversicherung für den Privatbereich



#### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind **Sachschäden an den versicherten Sachen** durch:

##### Feuerversicherung

- ✓ Brand, Direkter Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ✓ Direkter/Indirekter Blitzschlag
- ✓ Seng-/Schmorschäden

##### Sturmversicherung

- ✓ Sturm, Hagel
- ✓ Schneedruck, Dachlawinen
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben
- ✓ Lawinen oder Lawinenluftdruck, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung (max. EUR 5.000,-)

##### Zusatzdeckung optional:

- ✓ Erdbeben

##### Der Versicherer ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Versicherte Kosten, z.B. Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch und Aufräumungskosten sowie Entsorgungskosten

##### Haftpflichtversicherung Haus-/Grundbesitz

Die Versicherung umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n) die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts und die Abwehr unberechtigter Ansprüche bei

- ✓ Personenschäden,
- ✓ Sachschäden,
- ✓ sich aus einem Personen- oder Sachschäden ergebende Vermögensschäden,

die durch das versicherte Risiko verursacht werden.

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



#### Was ist nicht versichert?

Die **wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz** sind:

##### Feuerversicherung

- ✗ Schäden an elektrischen Einrichtungen durch die Energie des elektrischen Stromes, z.B. Kurzschluss

##### Sturmversicherung

- ✗ Schäden durch Sturmflut
- ✗ Schäden durch Sog- und Druckwirkungen von Luft- und Raumfahrzeugen
- ✗ Schäden durch Wasser und dadurch verursachten Rückstau
- ✗ Schäden durch Grundwasser, Schmelzwasser und Niederschlagswasser und dauernde Witterungseinflüsse

##### Bodensenkungen

- ✗ Schäden durch Neu-, Zu und Umbau oder den baufälligen Zustand des versicherten Bauwerks

##### Haftpflichtversicherung Haus-/Grundbesitz

- ✗ Schäden aufgrund sämtlichen Umfangs an und mit Sachen aller Art
- ✗ Schäden, die Ihnen oder Ihren im gemeinsamen Haushalt lebenden nahen Angehörigen zugefügt werden
- ✗ Verlust und Abhandenkommen von Sachen (ausgenommen Müllsammelgefäße)
- ✗ Vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführte Schäden
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit der Haltung, Innehabung oder Verwendung von Luftfahrzeugen, Luftgeräten, Kraftfahrzeugen und Anhänger, Flug- und Landungsplätzen inkl. Geräte/Einrichtungen

##### Allgemein

- ✗ Schäden durch Krieg oder Kriegsereignisse jeder Art
- ✗ Schäden durch innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution
- ✗ Schäden durch Terror
- ✗ Schäden durch Kernenergie



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz.

Haftpflichtversicherung Haus-/Grundbesitz

Die Leistungen des Versicherers sind

- ! pro Versicherungsfall begrenzt mit der vereinbarten Pauschalversicherungssumme bzw. den vereinbarten Sublimits.
- ! für alle innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle begrenzt mit der vereinbarten Jahreshöchstleistung.
- ! Es gelten die vereinbarten Selbstbehalte.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.

Haftpflichtversicherung Haus-/Grundbesitz

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Versicherungsfälle, die in Österreich eingetreten sind.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherungsnehmer hat die Allianz Elementar Versicherungs-AG vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko zu informieren – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Beantwortung aller Fragen und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Jeden Schaden durch Brand, Explosion, Flugzeugabsturz, Radioaktive Isotope, Anprall eines unbekanntem Kraftfahrzeugs muss der Versicherungsnehmer der Sicherheitsbehörde melden.
- Die versicherten Sachen werden ordnungsgemäß instand gehalten:  
In der Sturmversicherung insbesondere bei Gebäuden das Dachwerk.

#### Zusätzlich in der Haftpflichtversicherung Haus-/Grundbesitz:

- Dem Versicherer sind Versicherungsfälle, die Geltendmachung von Ansprüchen und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden. Bei der Feststellung und Erledigung oder Abwehr des Schadens ist mitzuwirken.
- Geltend gemachte Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen alle Weisungen des Versicherers befolgt und dem vom Versicherer beauftragten Anwalt Vollmacht erteilt werden.



### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.